

Teilnahmebedingungen für den Musikwettbewerb „NETZKLANG Award“

1. Allgemeines

Die **NETZKLANG Awards** sind ein Musikwettbewerb, der von **Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG (UGG)** und dem **Landesverband der Musikschulen Nordrhein-Westfalen e.V. (LVdM)** ins Leben gerufen wurde. Der Wettbewerb verfolgt das Ziel, das Miteinander in unserer zunehmend digitalen Gesellschaft durch Musik zu fördern. Im Rahmen dieser Kooperation werden herausragende Musikprojekte und -initiativen gewürdigt, die bereits erfolgreich bestehen. Der Fokus liegt dabei auf der Präsentation und Anerkennung innovativer Projekte, die die transformative Wirkung des Landesverbands der Musikschulen widerspiegeln.

In verschiedenen Preiskategorien sollen sowohl die Arbeit der Musikschulen als auch deren bedeutender Beitrag zur Gesellschaft hervorgehoben werden. Die NETZKLANG Awards zeigt, wie UGG und LVdM NRW gemeinsam zur Teilhabe aller Menschen an der technologischen Zukunft beitragen, das Gemeinwohl fördern und zugleich musikalische und digitale Initiativen zur Nachahmung anregen.

2. Teilnahmeberechtigung

Der Wettbewerb steht Teilnehmern unabhängig von ihrem Alter offen, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung in Deutschland wohnhaft sind und an einer der Musikschulen des Landesverbands Nordrhein Westfalen angemeldet sind. Bei Teilnehmern bis 18 Jahren ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich, in der auch die Nutzung von Bild- und Videomaterial für Presse- und Werbezwecke genehmigt wird.

Berufsmusiker, die hauptberuflich als solche tätig sind, Träger eines politischen Amtes sowie Mitarbeiter des Veranstalters, Mitglieder der Jury sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Anmeldung und Einsendung

Die Anmeldung erfolgt über das Nextcloud-Portal des Landesverbandes der Musikschulen Nordrhein-Westfalen. Bei Nextcloud handelt es sich um ein sicheres Dateisynchronisations- und Kollaborationstool, in dem die Einreichungen seitens des Veranstalters unter Berücksichtigung strenger DSGVO Auflagen für die Auswertung gesammelt und für die sortiert werden. Hier müssen ein Video zum eigenen Beitrag und ein ausgefülltes Anmeldeformular eingereicht werden. Die Anmeldungen und Beiträge müssen im Zeitraum vom 04. November 2024 bis zum 17. Januar 2025, 23:59 Uhr, eingegangen sein. Das angemeldete Wettbewerbsprogramm ist verbindlich.

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden bzw. die Erziehungsberechtigten die Bedingungen der Ausschreibung des Wettbewerbs an. Die Einhaltung der

Wettbewerbsregeln liegt damit in der Verantwortung der Teilnehmenden und wird auf jeder der drei Wettbewerbsebenen erneut geprüft. Im Falle der Nichteinhaltung von Wettbewerbsregeln behält sich der jeweilige Veranstalter geeignete Maßnahmen bis hin zum Ausschluss vor.

4. Beitragsanforderungen

Der Wettbewerb ist bei musikalischen Beiträgen offen für alle Musikgenres, sodass die Teilnehmer sowohl in populären als auch in klassischen Stilrichtungen Beiträge einreichen können. Sowohl Eigenkompositionen als auch Coverversionen sind erlaubt. Teilnehmer, die eine Coverversion einreichen, müssen sicherstellen, dass sie alle nötigen Rechte und Lizenzen für die Nutzung des Originalwerks besitzen. Zudem bestätigen die Teilnehmer, dass sie die Urheberrechte an ihrem Beitrag oder die erforderlichen Rechte zur Nutzung erworben haben. Die eingereichten Beiträge müssen frei von rassistischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder anderweitig anstößigen Inhalten sein; Beiträge, die gegen diese Vorgabe verstoßen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Länge der eingereichten Beiträge darf nicht mehr als 3 Minuten betragen. Beiträge, die diese Vorgaben nicht einhalten, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Videos müssen in den Formaten MP4 oder MOV hochgeladen werden und dürfen eine Dateigröße von 2 GB nicht überschreiten.

Es ist nur eine Einsendung pro Projekt möglich. Mehrfachteilnahmen mit demselben Beitrag sind nicht zulässig. Sollte ein Beitrag mehreren Projekten zugeordnet werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine Zuordnung vorzunehmen oder den Beitrag abzulehnen.

5. Jury und Bewertungsverfahren

Die Jury bewertet die eingereichten Beiträge nach klar definierten Kriterien für die jeweiligen Kategorien. Bei musikalischen Einreichungen werden sowohl Eigenkompositionen als auch Coverversionen gleichberechtigt betrachtet. Die Beurteilung erfolgt durch ein Punktesystem, das die verschiedenen Bewertungsaspekte berücksichtigt. Nach Abschluss der Bewertungsphase wird eine Vorauswahl getroffen, aus der die Sieger in den jeweiligen Kategorien hervorgehen. Alle Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, um die Unabhängigkeit und Integrität des Wettbewerbs zu gewährleisten.

6. Preise

Für die Musikschulen der Gewinner des Wettbewerbs werden attraktive Preise ausgelobt. Die Musikschule, für welche der Erstplatzierte angetreten ist, erhält ein Preisgeld in Höhe

von 4.500 Euro. Die Musikschule, für welche der Zweitplatzierte angetreten ist, wird mit 2.500 Euro und die Musikschule, für welche der Drittplatzierte angetreten ist, wird mit 1.500 Euro ausgezeichnet. Zusätzlich haben die Gewinner die Gelegenheit, ihre Beiträge im Rahmen einer Galaveranstaltung zu präsentieren.

Die Preisverleihung inklusive der Gewinnauslobung erfolgt im Rahmen einer festlichen Abschlussveranstaltung, bei der die Siegerbeiträge vorgestellt werden. Sollten die Gewinner nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, wird die Urkunde per Post zugestellt. Die Preisgelder werden direkt an die Musikschule des jeweiligen Gewinners überwiesen.

Die Verantwortung für die Versteuerung der Preisgelder liegt bei den jeweiligen Musikschulen. Bei Gruppenbeiträgen wird ein Preis pro Gruppe vergeben, nicht für jedes Gruppenmitglied einzeln. Die Preisgelder sollen den teilnehmenden Musikschulen zu Gute kommen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei einer Disqualifizierung, sei es aufgrund von Regelverstößen oder falschen Angaben, wird der Preis aberkannt, und bereits erhaltene Preisgelder müssen vollständig zurückgegeben werden.

7. Rechte und Pflichten

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre eingereichten Beiträge, Informationen zu ihrer Person (z.B. neben dem Namen, Wohnort, ggf. Alter und Job) und Zitate im Rahmen des Wettbewerbs und zur Öffentlichkeitsarbeit (Online als auch Print, sowie auf der Webseite und den Social Media Kanälen der Veranstalter) des Veranstalters verwendet und veröffentlicht werden dürfen. Dies schließt die Nutzung von Video- und Bildmaterial sowie die Veröffentlichung der Namen der Teilnehmer für Presse Zwecke ein. Bei minderjährigen Teilnehmern ist hierfür eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter das nicht-exklusive, zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht an ihren Beiträgen ein. Diese Rechte umfassen die Aufführung, Veröffentlichung und Verwendung zu Werbezwecken im Zusammenhang mit dem Wettbewerb. Sämtliche personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet und ausschließlich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies für die Preisverleihung oder Berichterstattung notwendig ist.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden, die durch die Teilnahme am Wettbewerb oder die Veröffentlichung der Beiträge entstehen könnten. Zusätzlich wird seitens des Veranstalters keine Haftung oder Versicherung für Instrumente oder Materialien, die während der Beitragserstellung, auf der Anreise zum Galaabend oder vor Ort am Galaabend beschädigt, verloren oder gestohlen werden, übernommen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse wie Pandemien, Naturkatastrophen oder anderer höherer Gewalt auszusetzen, zu verschieben oder abzusagen. In solchen Fällen wird der Veranstalter die Teilnehmer so früh wie möglich informieren. Bereits eingereichte Beiträge und gezahlte Gebühren bleiben gültig und werden für einen möglichen neuen Termin berücksichtigt, es besteht jedoch kein Anspruch auf Schadensersatz oder Erstattung entstandener Kosten.